LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Kulturpolitische Strategie 2012

Kultur IN BRANDENBURG

203

Inhalt

	Vorwort	5
	Ausgangsbedingungen für eine neue Kulturpolitik	6
A)	**Anforderungen an eine kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg**	8
I.	**Rahmen**	9
II.	**Warum fördert das Land die Kultur?**	10
1.	Originärer Landesauftrag zur Kulturförderung	10
2.	Kulturelle Teilhabe der Brandenburgerinnen und Brandenburger	11
3.	Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur	12
III.	**Kulturpolitische Leitgedanken**	13
B)	**Eckpunkte einer kulturpolitischen Strategie**	14
I.	**Zukünftige Kulturförderung**	15
1.	Ressourcenbündelung kultureller Institutionen	15
2.	Landespolitische Schwerpunkte in der Projektförderung	16
II.	**Landespolitische Schwerpunkte in der Kulturförderung**	17
1.	Kulturelle Bildung	17
2.	Regionale Identität	18
3.	Kulturtourismus	19
4.	Innovative Kulturvorhaben	20
5.	Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements	20
III.	**Kulturpolitische Aufgabenfelder**	21
1.	Herausragende Qualität und Internationalität	21
2.	Kulturgeschichte des Landes	21
3.	Erinnerungskultur	22
4.	Vermittlung kultureller Fähigkeiten	23
5.	Theater- und Orchester	24
6.	Kultur- und Musikfeste	25
7.	Bildende Kunst	26
8.	Soziokultur	27
9.	Museen	27
10.	Landesverbände	28

Kultur in Brandenburg fasziniert

Ein stimmungsvolles Konzert, berührendes Theater, aufregendes Ballett, eindrucksvolle Malerei, bedeutsame Denkmale – die Liste ließe sich lange fortsetzen. Bei vielen Kulturangeboten im Land Brandenburg erleben wir ein zahlreiches und begeistertes Publikum.

Dass Kultur eine gute Resonanz erfährt, ist wichtig und erstrebenswert. Doch wohl noch wichtiger ist das, was jeder von uns „mitnimmt", denn: Kultur regt an. Kultur bereitet Freude ebenso wie sie Fragen aufwirft, zur Diskussion aber auch zur Auseinandersetzung einlädt. Sie schafft Anlässe zum Nachdenken, Besinnen, Reflektieren. Kultur fördert Gemeinschaft und Toleranz und eröffnet den Blick über Grenzen. Musik und Bildende Kunst, Theater und Literatur führen ins Weite und kommen uns doch so nahe.

Kultur braucht die Freiheit sich zu entwickeln, auch ohne bestimmten Zielen untergeordnet werden zu müssen.
Eine Kulturpolitische Strategie bewegt sich im Spannungsfeld, Freiraum zu ermöglichen und andererseits Bedarfe und Anforderungen der Gesellschaft im Blick zu haben. Dies gilt z. B. für die Förderung Kultureller Bildung ebenso wie für die Förderung hoher künstlerischer Qualität oder der Bereitschaft, für Innovationen offen zu bleiben.

Um unterschiedliche Ansätze, Ideen und Ziele zu einer gemeinsamen Kulturpolitischen Strategie des Landes zusammenzuführen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Frühjahr 2012 einen umfangreichen Beteiligungsprozess gestartet. Nach der Veröffentlichung eines ersten Entwurfs des Ministeriums im Februar 2012 fand eine Reihe moderierter Fachforen, Präsentationen und Diskussionsrunden statt. In den darauf folgenden Monaten wurde die Strategie gemeinsam mit Kommunen, Kulturakteuren und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde auch online die Möglichkeit genutzt, Hinweise zu geben und Ideen zu diskutieren. Es war ein insgesamt sehr aufwendiges Verfahren, das sich aber als überaus wertvoll herausgestellt hat. Allen Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank!

Auch wenn naturgemäß nicht in allen Überlegungen Übereinstimmung erzielt wurde, fanden viele wichtige Anregungen Eingang in die nun vorliegende Kulturpolitische Strategie 2012. Sie soll für die kommenden Jahre Grundlage der Kulturförderung des Landes Brandenburg sein. Sie, liebe Leserinnen und Leser und Interessierte, lade ich herzlich ein, sich weiterhin in die kulturpolitische Debatte einzubringen!

Ihre Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Ausgangsbedingungen für eine neue Kulturpolitik

Das Land Brandenburg steht vor großen gesellschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen. Die Solidarpakt- wie auch die EU-Fördermittel sinken ab dem Jahr 2014 deutlich. Durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verliert das Land Brandenburg zudem Ansprüche auf Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich. Die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ist darauf ausgerichtet, 2014 wieder einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. In diesem Rahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel einer nachhaltigen Landesentwicklung. Dabei räumt sie dem Bereich der Kultur unter den gegebenen finanzpolitischen Bedingungen einen hohen Stellenwert ein. Zu den gesellschaftspolitischen Herausforderungen zählt insbesondere die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der neben dem Bevölkerungsrückgang auch eine Alterung der Gesellschaft bedeutet. Beides wirkt sich auf die Finanzkraft des Landes aus wie auch auf die der betroffenen Landkreise und Kommunen. Zudem schafft der demografische Wandel veränderte Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe und das kulturelle Angebot.

Der Kulturetat des Landes erfährt nach dem Regierungsentwurf für die Folgejahre einen spürbaren Aufwuchs gegenüber dem Niveau des Jahres 2012 (um jeweils ca. 5 Prozent in den Jahren 2013 und 2014). Das ist angesichts der genannten Herausforderungen ein klares Signal und starker Ausdruck für die landesseitige Unterstützung der Kultur. Gleichwohl wird unter den skizzierten Bedingungen mittelfristig ein erheblicher Budgetaufwuchs für den Kulturbereich nicht zu erreichen sein. Das Land steht also vor der Aufgabe, bis 2019 gemeinsam mit den Kommunen einen stufenweisen Anpassungsprozess zu gestalten, der es möglich macht, die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der kulturellen Infrastruktur im Land insgesamt zu erhalten. Sollen die Kommunen und das Land notwendige Gestaltungsspielräume gewinnen, sind Strukturentscheidungen in der Kultur zwingend erforderlich.

>> Das Land Brandenburg hat eine reiche Kulturlandschaft. Um sie zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind neue Spielräume und Schwerpunktsetzungen erforderlich.

Die Kulturpolitik des Landes Brandenburg war seit seiner Gründung geprägt von erfolgreichen Anstrengungen zum Erhalt vorhandener Kultureinrichtungen und -projekte, aber auch von einem kontinuierlichen Ausbau der kulturellen Infrastruktur. Strukturell zeichnet sich der Politikbereich der Kultur heute durch einen sehr hohen Festlegungsgrad der zur Verfügung stehenden Landesmittel aus. Im vergangenen Jahrzehnt erfolgte vornehmlich eine finanzielle Sicherung etablierter Kultureinrichtungen und -projekte von Land, Kommunen und freien Trägern.

Mit der vorliegenden **„Kulturpolitischen Strategie 2012“** will das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) über die Kulturförderung wichtige landes- und gesellschaftspolitische Akzente für die kommenden Jahre setzen, die über den Kernbereich der Kultur hinausgehen, etwa bei dem Ausbau der kulturellen Bildung oder der Stärkung des Kulturtourismus. Den Wert von Kunst und Kultur für die Menschen in Brandenburg gilt es auch in neuen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen zu befördern und sichtbar werden zu lassen.

Der Blick weitet sich damit auf neue gesellschaftliche Anliegen über eine tradierte Kulturentwicklung hinaus. Fundament bleibt bei alledem stets die Verpflichtung, die Kultur um ihrer selbst willen zu bewahren und zu fördern. Sie ergibt sich aus Art. 34 der Verfassung des Landes Brandenburgs. Unbedingter Maßstab aller staatlichen Förderung ist daher der Respekt vor der Freiheit der Kunst.

Kulturelle Bildung zum Schwerpunkt zu machen, kann beispielsweise heißen, ganz unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen den Kontakt zu bildenden Künstlern, Literaten, Musikern, Schauspielern etc. zu ermöglichen und Einblick in deren künstlerische Welten zu geben. Es heißt, neue Hör- und Sehgewohnheiten zu fördern oder die Ästhetik und Raumerfahrung zu schulen.

Ein Kunst und Kultur eigenes Charakteristikum ist das Prinzip offener Systeme. Die nachfolgenden Erwägungen sind folglich exemplarisch zu verstehen, nicht jedoch als umfassend oder gar abschließend. Eine strategische Beschreibung von Kulturpolitik ist mit dem Anspruch verbunden, sich auf Kernziele zu konzentrieren und eine klare Richtung vorzugeben. Notwendigerweise stößt sie damit zugleich an ihre Grenzen in der Darstellung. Dass daneben und darüber hinaus in der Kultur noch Vieles mehr existiert, ist daher stets mitzudenken.

>> Fundament der Kulturförderung ist und bleibt, Kultur um ihrer selbst willen zu bewahren und zu befördern.

Brandenburg ist ein kulturell reiches Land. Es verfügt über eine große Zahl an Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten und zugleich eine Vielzahl sehr aktiver Kultureinrichtungen und Institutionen. Sie alle prägen das Leben in unserem Land. In Brandenburg gibt es rund 400 Museen. Über 22.000 eingetragene Bau- und Bodendenkmale finden sich auf Brandenburger Boden, weitere 30.000 archäologische Fundstellen und rund fünf Millionen archäologische Fundstücke zeugen von Tausenden von Jahren kultureller Entwicklung. Kulturland Brandenburg e.V. initiiert Jahr für Jahr unter einem thematischen Motto (Themenjahr) zahlreiche Kulturprojekte von überregionaler Bedeutung. Unter dem Dach der Kulturfeste e.V. wurden allein im Jahr 2010 weit über 1.000 Veranstaltungen organisiert und damit etwa 340.000 Besucher/-innen erreicht.

Im selben Jahr haben Menschen aus Brandenburg mehr als 2,7 Millionen Mal die öffentlichen Bibliotheken des Landes aufgesucht. In Babelsberg steht die Wiege des deutschen Films. Die kreative Auseinandersetzung mit dem bewegten Bild hat hier eine Heimat gefunden, die weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt wird. Die Tätigkeit der vielen freien Träger ist ein Ausdruck von ungebrochenem Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Landes für die Kultur. Und auch die Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften leisten mit ihrem gesellschaftlichen Wirken einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Mehr als 1.600 Kloster- und Dorfkirchen sowie weitere Kirchen finden sich auf der Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie breit gefächert die Kulturlandschaft Brandenburgs ist und welch hohen Stellenwert das kulturelle Leben für die Menschen im Land hat.

Das vorliegende Papier gliedert sich in zwei Teile. In Teil A werden zunächst die Anforderungen an eine neue kulturpolitische Strategie zusammengefasst. Sie ergeben sich einerseits aus dem Rahmen, in dem sich (Landes-)Kulturförderung bewegt, und andererseits aus den kulturpolitischen Leitgedanken, welche die Strategie bestimmen.

Die bisherige Kulturförderpraxis in Brandenburg hat zu einer leistungsfähigen und breit gefächerten Kulturlandschaft geführt. Die Mehrzahl der geförderten Projekte und Einrichtungen besaß bereits frühzeitig eine weitgehend gesicherte Perspektive für das jeweilige Folgejahr hinsichtlich des Engagements des Landes. Die damit verbundene Planungssicherheit bei den kontinuierlich geförderten Trägern hat über die Jahre dazu geführt, dass der Bindungsgrad der Kulturfördermittel im Etat des Landes sehr hoch ist. Es ist ein primäres Ziel der Kulturstrategie, hier Gestaltungsspielräume wiederzugewinnen. Die Maßnahmen, mit denen dies erreicht werden soll, werden in Teil B näher dargestellt.

Der investive Auf- und Ausbau der brandenburgischen Kultureinrichtungen hat gegenwärtig ein sehr gutes Niveau erreicht. Daher werden die zukünftigen Anstrengungen nicht mehr primär dem Ausbau, sondern den Inhalten der kulturellen Infrastruktur gelten. Die Möglichkeiten zu investieren werden insbesondere der Sicherung des (bau)kulturellen Erbes sowie der Anpassung an heutige Bedarfe dienen.

Anforderungen an eine kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg

I. Rahmen

Die folgenden Grundsätze bilden den Rahmen für jede Landesförderung im Kulturbereich:

- **Freiheit der Kunst,**
- **Transparenz der Kulturförderung,**
- **Subsidiarität.**

Die im Grundgesetz verankerte Garantie der Kunstfreiheit gebietet dem Staat, die Freiheit, Autonomie, Pluralität und Eigengesetzlichkeit der Kunst zu achten. Der Respekt vor der Freiheit der Kunst kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass sich der Staat künstlerischer Werturteile enthält, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Inhalte nimmt und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen, Angebote und Träger unterstützt.

Transparenz bedeutet, dass die Kriterien für die Förderung von Kulturprojekten nachvollziehbar und den Akteuren aus dem Kulturbereich vor der Förderentscheidung bekannt sind, sodass sie sich daran ausrichten können. Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass Kulturförderung ergänzenden Charakter hat. Das Land fördert, wenn die Träger von Kultureinrichtungen und Projekten alle übrigen Möglichkeiten zur Finanzierung ausgeschöpft haben.
Der Rahmen wird zudem durch das Landesinteresse an der Kulturförderung vorgegeben. Im Landesinteresse liegt die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben, wenn

- **sich dies unmittelbar aus dem originären Landesauftrag zur Kulturförderung ableitet,**
- **sie dazu dient, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf kulturelle Teilhabe zu gewährleisten, oder**
- **sie die kulturelle Infrastruktur im Land stärkt.**

Diese Aspekte sind als Bestandteile der Landesförderung gleichermaßen von Bedeutung. Sie werden nachfolgend unter II. näher dargestellt.

Zum Rahmen der Kulturförderung gehört schließlich das Verhältnis zwischen Landesförderung und kommunaler Förderung, das es neu zu bestimmen gilt. Das Land wird die kulturelle Infrastruktur arbeitsteilig mit den Kommunen fördern, die ebenfalls eine verfassungsgemäße Verantwortung für kulturelle Angelegenheiten haben. Ziel des Landes ist es, die Kommunen darin zu unterstützen, die grundlegenden Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe aller bereitzuhalten, auf die die Landesförderung projektbezogen aufsetzen kann.

>> Kulturförderung ist arbeitsteilig Aufgabe von Land und Kommunen. Dieses Verhältnis gilt es gemeinsam neu zu bestimmen.

Die Beteiligung an der Grundfinanzierung soll es nur dann geben, wenn die Einrichtung überregionale Funktionen wahrnimmt. Mit einer erneuten Erhöhung der sogenannten Theaterpauschale im Finanzausgleichsgesetz (FAG) um 2,5 Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 17 Millionen Euro im Jahr 2012 unterstützt das Land die Kommunen nachhaltig, damit diese die Grundfinanzierung der lokalen kulturellen Infrastruktur leisten können. In diesem Rahmen wurden auch die Mittel für die Spielstätten ohne eigenes Ensemble deutlich erhöht. Auch damit soll der Transformationsprozess angesichts des demografischen Wandels aktiv gestaltet werden.

II. Warum fördert das Land die Kultur?

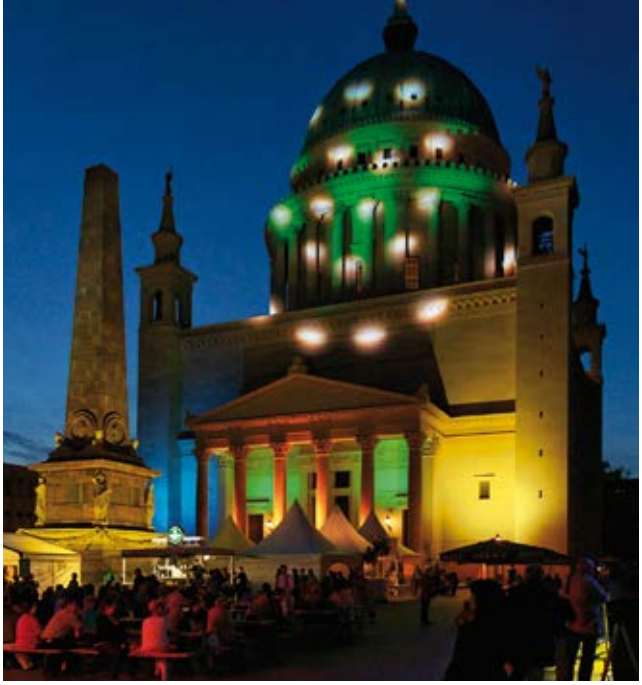

Die genannten Komponenten „originärer Landesauftrag", „kulturelle Teilhabe der Bevölkerung" und „Sicherung der kulturellen Infrastruktur", die das Landesinteresse beschreiben, werden nachfolgend genauer erläutert. Daraus wird ersichtlich, welche Rolle der Landesförderung im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung insgesamt zukommen soll. Sie benennt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Förderung von Kultur.

1. Originärer Landesauftrag zur Kulturförderung

Der originäre Landesauftrag ist zum einen formal dadurch gekennzeichnet, dass sich das Land rechtlich verpflichtet hat, bestimmte Kultureinrichtungen und Aufgaben zu fördern. So hat das Kulturministerium als oberste Denkmalschutzbehörde die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes zu gewährleisten. Dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum obliegen als Denkmalfachbehörde u.a. die Unterhaltung des Archäologischen Landesmuseums und die Umsetzung des gesetzlichen Schatzregals. Die Arbeit des Landesdenkmalamtes umfasst ferner die Betreuung des historischen Messbildarchivs sowie Publikationen, insbesondere die Denkmaltopografie, als unverzichtbaren Beitrag zur historisch-topografischen Grundlagenforschung des Landes. Die Ausstellungen des Archäologischen Landesmuseums bieten anhand einer Fülle von Objekten und Themen einen als Gesamtschau angelegten Überblick über die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes Brandenburg.

Eine vergleichbare institutionelle Aufgabenteilung ergibt sich aus dem Archivgesetz des Landes zwischen dem Ministerium als oberster Archivbehörde und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, das die gesetzlichen Aufgaben als zuständige Fachbehörde umsetzt. Als „kollektives Gedächtnis des Landes" ist das zentrale Archiv zuständig für das Archivgut aller öffentlichen Stellen sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger. Zudem nimmt das Archiv wichtige Funktionen für das Land wahr, die über die klassischen Aufgaben eines Staatsarchivs hinausgehen, beispielsweise als Zentrales Grundbucharchiv. Mit der Landeshauptstadt Potsdam hat das Land einen Vertrag über die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben geschlossen. In diesem Rahmen bewahrt die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) z.B. literarische Zeugnisse des kulturellen und geschichtlichen Erbes Brandenburgs in der Brandenburgica und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Ein weiteres Beispiel ist die institutionelle Förderung regionaler – wie der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – und auch überregionaler Einrichtungen – wie beispielsweise der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder auch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Zum anderen ist der originäre Landesauftrag auch inhaltlich bestimmt, wobei beide Felder ineinander übergehen. Das Land sieht sich unmittelbar in der Pflicht, insbesondere überregional sichtbare, künstlerisch und kulturell anspruchsvolle Projekte bis hin zur Förderung einzelner Künstler zu unterstützen.

>> Zum Landesauftrag gehört es auch, zu gewährleisten, dass die Brandenburger Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben kann und die dafür notwendige kulturelle Infrastruktur zu fördern.

Historisches Erbe ist in besonderem Maße geeignet, kulturelle Identität zu stiften. Es trägt entscheidend dazu bei, Brandenburg in Deutschland und der Welt sichtbar zu machen. Die kulturhistorischen „Highlights" wie die Weltkulturerbe-Landschaft der Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburgs ziehen viele Besucher ins Land. Hier liegt ein großer Teil des kulturtouristischen Potenzials von Brandenburg, welches das Land weiterentwickeln möchte. Ziel ist es, das kulturelle Gedächtnis des Landes zu bewahren und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.

Zum originären Landesauftrag gehört gleichermaßen die Erschließung und Bewahrung des mit viel Leid verbundenen Erbes zweier totalitärer Systeme. Auf dem Gebiet des heutigen Landes haben sich neben den nationalsozialistischen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück zahlreiche Gefängnisse sowie ein flächendeckendes System von KZ-Außenlagern befunden. Auch in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR wurden diese Lager und Gefängnisse zum Teil genutzt. In der Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit des Nationalsozialismus sowie der Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszeit und der DDR sieht die Landesregierung einen wichtigen Schlüssel für die Gestaltung unserer Demokratie. Einrichtungen und Vorhaben von herausgehobener erinnerungspolitischer Bedeutung zu fördern, gehört daher zu den originären Landesaufgaben.

Eine besondere Rolle für das Land Brandenburg spielt das sorbische (wendische) Volk. Seine ausgesprochen hohe Bedeutung für die Prägung regionaler Identität in Brandenburg schafft zugleich grenzüberschreitende Bezüge. Das Land Brandenburg bekennt sich nachdrücklich zur weiteren Förderung der sorbischen (wendischen) Kultur und zu seinen Verpflichtungen im Rahmen der gemeinsam mit Sachsen und dem Bund geförderten Stiftung für das sorbische Volk. Eine wichtige Grundlage hierfür liegt nicht zuletzt in den Abkommen zum Schutz der Minderheiten auf europäischer Ebene.

2. Kulturelle Teilhabe der Brandenburgerinnen und Brandenburger

Aufgabe der Landeskulturförderung ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in Brandenburg die Möglichkeit hat, unter angemessenen Bedingungen an kulturellen Aktivitäten im Land teilzunehmen. Entsprechend Art. 34 Abs. 3 der Landesverfassung haben das Land und die Kommunen gemeinsam die Pflicht, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Das Land ist vor allem dann gefordert, wenn die Chance zur Teilhabe überregionale Strukturen erfordert und wenn kommunale kulturelle Projekte und Institutionen, die überregionale Ausstrahlung besitzen, nicht allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden können. Es gilt, kulturelle Teilhabe so zu ermöglichen, dass Veranstaltungen ohne Einschränkungen und Hindernisse besucht werden können. Insofern muss gerade im Flächenland Brandenburg weiterhin ein differenziertes Netz von Kultureinrichtungen wie Theatern, Orchestern, Bibliotheken, kulturpädagogischen Einrichtungen, soziokulturellen Zentren, Museen etc. mit Blick auf alle Alters- und Interessengruppen vorgehalten werden.

Vorrang bei der Förderung durch das Land haben Projekte, die das Potenzial der vom Land mitentwickelten baulichen Infrastruktur in stärkerem Maße nutzen, als dies bislang der Fall ist. Projekte der kulturellen Bildung bieten wichtige Ansätze der künftigen Förderpolitik, die der Stärkung der kulturellen Teilhabe im Land dienen soll.

Um die kulturelle Vielfalt des Landes zu erhalten und zu stärken, sind neben den großen Kulturinstitutionen wie etwa den Theatern oder Orchestern auch kleinere Kulturträger und einzelne Künstler angesprochen, an der Erfüllung des kulturellen Bildungsauftrags mitzuwirken. Deshalb sollen sie im Rahmen der Möglichkeiten des Landes ebenfalls von der Projektförderung profitieren.

3. Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur

Das vielfältige baukulturelle Erbe ist eine wesentliche Grundlage für die Identität Brandenburgs. Ein Großteil der historisch wertvollen Bausubstanz befindet sich in den Stadtkernen. Aber auch im dörflichen Bereich und in den Siedlungsstrukturen des Industriezeitalters und der Epoche der Moderne gibt es einen reichen Bestand erhaltenswerter Bauten mit hohem Denkmalwert.

Die Rettung, Erhaltung und Wiedergewinnung dieser historischen Bausubstanz und ihres siedlungsstrukturellen Kontexts für eine lebendige Nutzung sind zentrale landespolitische Ziele, bei denen das Infrastruktur- und das Kulturministerium eng zusammenarbeiten. Einen besonders hohen Stellenwert hat die Erhaltung und Sanierung von Denkmalen im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz", mit dem die bedeutsamsten historischen Stadtkerne Brandenburgs unterstützt werden. Die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen" ist ein wichtiger Partner bei der Erschließung historischer Bausubstanz und der Vermittlung ihrer Geschichte und historischen Bedeutung.

>> Kulturelle Infrastruktur zu lebendigen Kristallisationspunkten des kulturellen Lebens umbauen.

In den vergangenen Jahren hat das Land – über die bereits genannten Förderungen hinaus – umfangreich in die bauliche kulturelle Infrastruktur des Landes Brandenburg investiert und hierbei ein gutes Niveau errreicht. Es hat dabei Investitionsprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen. Einen Ausbau neuer Kulturstandorte wird es daher grundsätzlich nicht mehr geben können. Vielmehr sollen künftige Investitionen im Kulturbereich vor allem der Profilierung, der Qualitätssicherung und der Innovation der vorhandenen kulturellen Landschaft Brandenburgs dienen.
Eine wichtige Rolle spielt dabei die Anpassung der bestehenden Infrastruktur an die demografische Entwicklung im Land. Die Bedingungen für eine altersgerechte, eine barrierefreie und eine behindertengerechte Nutzung sollen verbessert werden. Vor allem die Bau- und Kunstdenkmale im Land können als überlieferte kulturelle Infrastruktur Kristallisationspunkte des kulturellen Lebens und darüber hinaus Standortfaktoren wirtschaftlichen Lebens sein. Zur Sicherung und Aufwertung dieser „Kulturräume" sollen alle infrage kommenden Mittel und Förderprogramme des Landes, des Bundes, der Europäischen Union sowie Stiftungen u.ä. systematisch überprüft und für die – unten näher beschriebenen – landespolitischen Schwerpunkte nutzbar gemacht werden. Im Bereich des Kulturtourismus gilt es, ressortübergreifend Förderstrategien zu entwickeln, um die kulturelle Infrastruktur noch besser touristisch zu erschließen. Ein Beispiel hierfür ist das gemeinsam vom Wirtschafts- und Kulturministerium ins Leben gerufene und finanzierte Portal www.kreatives-brandenburg.de. Bewährte Strukturen, wie beispielsweise auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, sollen weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur liegt auf der Digitalisierung. Die vorhandenen investiven Finanzierungsinstrumente sind für die Digitalisierung von Kulturgut der Bibliotheken, Archive und Museen, der Denkmalpflege sowie der audiovisuellen Medien zu öffnen. Digitale Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten für die interessierte Bevölkerung sollen in diesem Kontext – im rechtlich möglichen Rahmen – systematisch erweitert und verbessert werden. Die Digitalisierung eröffnet die Chance, in großem Umfang neue Nutzerkreise für kulturelle Werte und Vorhaben zu gewinnen. Gerade auf diesem Feld wird – auch unter dem Aspekt der Qualifizierung – eine ressortübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Neue Förderinstrumente, wie etwa so genannte „revolvierende Fonds", sollen nach Möglichkeit genutzt werden, um stärker in der Fläche wirkende Investitionen in den denkmalgeschützten Bestand Brandenburgs auf den Weg zu bringen. Über solche Fonds könnten Fördermittel über die Laufzeit einer Förderperiode hinaus eingesetzt werden. Kapital wird in diesen Fällen nicht in Form von Zuschüssen, sondern als zinsvergünstigte oder zinsfreie Darlehen zur Verfügung gestellt, sodass sich der Fonds aus den Tilgungs- und Zinszahlungen erneut speist.

III. Kulturpolitische Leitgedanken

Kultur ist ein hohes, zentrales Gut jeder Gesellschaft. Ihre Förderung begründet und begünstigt Freiräume für Kreativität und die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit. Sie dient zugleich dem Ziel, das kulturelle Erbe zu sichern und zu erhalten. Der Eigenwert von Kultur ist Anlass und Verpflichtung für das Land Brandenburg, sich zu ihrer Förderung zu bekennen. Er bildet auch das zentrale Fundament für alle Förderentscheidungen. Dies schließt gleichwohl nicht aus, dass durch die Förderung zugleich landespolitische Schwerpunkte gesetzt werden, die über den Zweck, das kulturelle Leben zur Entfaltung zu bringen, hinausreichen. Denn die Kultur steht nicht neben weiteren gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern, sie ist, im Gegenteil, mit ihnen eng verknüpft. Deren Entwicklung ist deshalb zugleich von nachhaltigem Nutzen für den Kulturbereich selbst.

Das Land Brandenburg sieht seine Aufgabe darin, in der künftigen Förderung deutliche inhaltliche Akzente zu setzen und landespolitische Schwerpunkte der Kulturförderung zu benennen und näher zu definieren. Sie sind zugleich als Beitrag zu verstehen, um die Kriterien für die Förderung transparent zu machen. Es verfolgt das Ziel, durch die Förderung von Kulturinstitutionen und -projekten

1. Kulturelle Bildung,

2. Regionale Identität,

3. Kulturtourismus,

4. Innovative Kulturvorhaben sowie

5. Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

zu stärken. Diese Themen spielen für die gesellschaftliche Entwicklung und für den Wohlstand in Brandenburg eine herausragende Rolle. Darauf aufbauende Kulturförderung kann deutliche positive Akzente setzen und zugleich zu einer Stärkung der Stellung von Kulturinstitutionen und -akteuren in der Gesellschaft beitragen. Zwischen den Schwerpunkten bestehen enge Wechselbeziehungen. Beispielsweise spielt die kulturelle Bildung für die Ausprägung von regionaler Identität eine große Rolle. Regionale Identität wiederum stellt eine wichtige Grundlage dafür dar, dass sich Kulturtouristen für bestimmte Regionen interessieren. Nicht jedes Projekt muss dabei zwingend zu allen Schwerpunkten etwas beitragen können. Doch sollten sich vom Land geförderte Kulturprojekte in der Regel zumindest einem dieser drei Schwerpunkte zuordnen lassen. Neben die drei inhaltsbezogenen Schwerpunkte „Kulturelle Bildung", „Regionale Identität" und „Kulturtourismus" treten zwei Schwerpunkte –„Innovative Kulturvorhaben" und „Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements", die Querschnittfunktionen erfüllen. Die künftige Förderung bemisst sich deshalb auch nach der Formel „3+2". Die Schwerpunkte werden in Teil B II. im Einzelnen näher erläutert.

Qualitätsaspekte sind bei allen Förderentscheidungen ausschlaggebend und sollen künftig noch stärker zur Geltung kommen. Neben der Anwendung des Qualitätskriteriums auf die Förderung insgesamt definiert die Strategie deshalb ein eigenes kulturpolitisches Aufgabenfeld (siehe Teil B III.), um herausragende Qualität im Kulturbereich zu fördern. Dabei ist von einem vielschichtigen Qualitätsbegriff auszugehen. Gemeint sind nicht nur künstlerische Qualitäten, sondern auch herausragende Leistungen etwa in der Präsentation, Vermittlung oder Vermarktung von Kultur. Der Respekt vor der Freiheit der Kunst gebietet es, dass die Verwaltung keine eigene Bewertung der künstlerischen Qualität vornimmt. Es ist daher vorgesehen, dass dort, wo es in besonderem Maße um deren Beurteilung geht, verstärkt unabhängige Experten einzubeziehen sind.

Es sollen primär Vorhaben gefördert werden, die ein hohes Potenzial besitzen, Brandenburg als Kulturland nach außen sichtbar zu machen („Stärken stärken"). Anstelle von lokal begrenzten Einzelprojekten soll in der Fläche insbesondere der Aufbau von überregional wirkenden und vernetzten Strukturen unterstützt werden. Das Land versteht sich in der Kulturförderung auch als Impulsgeber. Projektförderungen sollen prinzipiell „Initialzündungen" und nicht Dauerfinanzierungen sein. Das bedeutet, dass auch innovative Vorhaben nicht in jedem Fall verstetigt werden können, soll der Bindungsgrad der Kulturförderung nicht wieder auf nahezu 100 Prozent anwachsen.

Ein wesentlicher Leitgedanke der künftigen Förderpolitik ist die strukturelle und inhaltliche Konzentration der Fördermittel. Ziel ist es, die Mittel durch Bündelung von Kräften effektiver und effizienter einzusetzen. Kultureinrichtungen, die ähnliche Aufgabenprofile haben, sollen enger kooperieren und überall dort, wo es sinnvoll ist auch institutionell zusammengeführt werden.

Eckpunkte einer kulturpolitischen Strategie

I. Zukünftige Kulturförderung

Um das Land in die Lage zu versetzen, neue kulturpolitische Impulse zu geben, sind sowohl strukturelle Entscheidungen als auch neue Maßstäbe in der Förderpolitik erforderlich. Wie dargestellt, bildet dieses Ziel den Ausgangspunkt der neuen Förderstrategie. Die folgenden Überlegungen sind daran ausgerichtet und gelten für alle Bereiche der Kultur.

1. Ressourcenbündelung kultureller Institutionen

Das Land will den kulturellen Reichtum Brandenburgs noch stärker – nach innen und außen – sichtbar machen. Die kulturpolitische Gestaltungskraft von Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zu diesem Reichtum leistet, soll durch Bündelung von Ressourcen erhöht werden. Dort, wo geeignete Kulturträger komplementäre oder gar teilweise identische Aufgabenprofile haben, sollen sie perspektivisch engere Formen der Zusammenarbeit finden. Auch die damit verbundenen kulturpolitischen Ziele lassen sich auf diesem Weg besser verwirklichen. Der Leitgedanke, die institutionell geförderten Kultureinrichtungen abzusichern und für die Zukunft auszustatten, steht im Vordergrund, wenn das Land sich dafür einsetzt, herausragende Kulturträger zu fusionieren, sie in institutionell gestärkte Strukturen zu überführen, beziehungsweise ihre Finanzierung durch Synergien auf eine neue Grundlage zu stellen.

Ein erstes erfolgreiches Beispiel für eine solche Entwicklung ist die im Sommer 2011 vollzogene Zusammenführung des Filmmuseums Potsdam mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" (HFF). Das Filmmuseum erlangt dadurch eine bessere wissenschaftliche Fundierung seiner Arbeit. Brandenburgs Kunsthochschule wiederum erhält einen direkten Zugriff auf umfangreiche Sammlungsbestände aus 100 Jahren Filmgeschichte und einen zweiten Standort in Potsdams Mitte. Beiden Einrichtungen ist die Medienbildung ein zentrales Anliegen. Auch für die zwei kulturtouristischen Aushängeschilder des Landes in der Stadt Rheinsberg – die Kammeroper Schloss Rheinsberg und die Musikakademie Schloss Rheinsberg – strebt das Land die Sicherung für die Zukunft durch die institutionelle Fusion in einer Gesellschaft an, ohne dass dabei das spezifische künstlerische Profil der bisherigen Einrichtungen nach außen verloren gehen soll. Ferner ist geplant, die sehr erfolgreich arbeitenden Institutionen „Kulturland Brandenburg e.V." und das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) zu fusionieren und dadurch zu stärken. Künftig sollen sie in einer GmbH gemeinsam Landesgeschichte sowie zeitgenössische Kunst und Kultur präsentieren und vermitteln. Dies soll sowohl in der Fläche als auch an einem zentralen Ort – dem Kutschstallgebäude in der Landeshauptstadt Potsdam – geschehen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören die Präsentation der Themenjahre unter der Marke „Kulturland Brandenburg" und die Konzeption und Umsetzung von Landesausstellungen, wie sie erstmals im Jahr 2014 in Doberlug-Kirchhain durchgeführt wird.

Die neue GmbH soll in die Lage versetzt werden, noch intensiver Aufgaben in den Bereichen Kulturmarketing, kulturelle Bildung und Netzwerkarbeit wahrzunehmen und im Bereich Kulturtourismus eng mit der Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH (TMB) zusammenzuarbeiten. Dank der Fusion wird es möglich, die Landesförderung künftig konzentrierter und fokussierter einzusetzen, ohne den dezentralen Ansatz der Kulturland-Themenjahre aufzugeben.

>> Ressourcen bündeln und Mehrwert schaffen durch enge Kooperationen zwischen den Kulturträgern untereinander und mit Institutionen der Wissenschaft.

Die neue Verbindung von HFF und Filmmuseum zeigt, dass auch die Potenziale der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Kultur fruchtbar gemacht werden können. Auch jenseits einer institutionellen Verbindung bestehen zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten beispielsweise im Bereich der Kulturgeschichte, in der kulturellen Bildung und Weiterbildung oder aber bei der Digitalisierung. Hochschulseitig kommen für eine Kooperation in besonderem Maße die Universität Potsdam, die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), die HFF und die Fachhochschule Potsdam in Betracht.

Von den außeruniversitären Einrichtungen bieten sich insbesondere die Institute am Neuen Markt in Potsdam und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften als Partner an. Inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt es viele: von Architektur und Denkmalpflege über Kulturarbeit, Kunst- und Landesgeschichte bis hin zu Technik und Umweltwissenschaften.

Gute Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wissenschaft sind die Ausstellung „Friederisiko" im Neuen Palais, welche die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der Universität Potsdam realisiert hat, oder auch das denkmalpflegerische Projekt der Fachhochschule Potsdam „Museale und touristische Erschließung der Altgrabung unter der Erlöserkirche in Jerusalem".
Die Ressourcen wissenschaftlicher und kultureller Institutionen zu bündeln, ist auch für den Wirtschaftsstandort Brandenburg von großer Wichtigkeit. So leistet die HFF als einzige Kunsthochschule des Landes einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung für die Kreativwirtschaft sowie zur Vermittlung kultureller Fähigkeiten auf den Gebieten des Films und der Medien. Die Entwicklungsmöglichkeiten der HFF im Bereich der Bewegtbildmedien sind Gegenstand der in Arbeit befindlichen Hochschulentwicklungsplanung für das Land Brandenburg. Bedeutsamer Partner in der Kultur- und Medienlandschaft ist auch das Deutsche Filmorchester Babelsberg (DFOB).

Wichtige Akteure der historischen Bildungsarbeit sind neben den Hochschulen insbesondere die beiden Landesämter mit ihrer Verantwortung für den wissenschaftlich fundierten Schutz, die Bewahrung und Vermittlung der Zeugnisse aus den archivalischen Quellen einerseits sowie aus der Denkmalpflege und Archäologie andererseits (s.o. unter Teil A II.1.). Eine bedeutsame Unterstützung leistet in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit den internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten bei der Realisierung des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege. Die bestehenden – erfolgreichen – Verbindungen sollen weiter intensiviert werden.

2. Landespolitische Schwerpunkte in der Projektförderung

Kultur hat ihren Eigenwert, der befördert werden muss. Kultur braucht immer auch Freiräume, Zweckfreiheit und Ziellosigkeit, um sich entfalten zu können. Diese Wesensmerkmale kulturellen schöpferischen Schaffens stehen außer Frage und sollen, wo möglich, durch das Land auch unterstützt werden. Gleichwohl möchte die Landeskulturförderung daneben noch etwas anderes erreichen: Sie will landes- und gesellschaftspolitische Akzente setzen, die über diesen Wesenskern der Kultur hinausgehen.
Die Förderung dieser landespolitischen Schwerpunkte vermag einen positiven Beitrag zur Entwicklung wesentlicher Politikbereiche des Landes zu leisten. Dies gilt z.B. für die Bildung, die wirtschaftliche, die städtische oder auch die ländliche Entwicklung. Mit ihrem Beitrag für die Gesellschaft insgesamt tragen sie zudem dazu bei, die Bedeutung von Kunst und Kultur noch besser sichtbar zu machen.

Aus diesem Grund legt das Land neue Maßstäbe für die Kulturprojektförderung zugrunde. Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird daraufhin systematisch überprüft und neu aufgestellt. Die Förderentscheidung orientiert sich maßgeblich an den fünf landespolitischen Schwerpunkten **„Kulturelle Bildung"**, **„Kulturtourismus"**, **„Regionale Identität"**, **„Innovative Kulturvorhaben"** und **„Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements"**. Je nach Kulturbereich kommt ihnen dabei unterschiedliche Gewichtung zu. In der Regel sollten landesseitg geförderte Projekte zur Stärkung (mindestens) von einem der ersten drei landespolitischen Schwerpunkte substanziell beitragen.

>> Transparenz in der Kulturförderung schaffen durch klare landespolitische Schwerpunkte und Kriterien.

Auch die Förderung der Landesverbände wird einer kritischen Betrachtung unterzogen. Perspektivisch sollen Fördermittel an Verbände unter der Voraussetzung ausgereicht werden, dass sie Rahmenvereinbarungen mit dem Land abschließen, die in der Folge jährlich aktualisiert werden. Ein derartiges Verfahren wird in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband des Landes bereits erfolgreich angewendet. Die Geschäftsstellenförderung wird damit an das Erreichen von konkreten Leistungszielen geknüpft.

Neben einer kritischen Überprüfung der Förderentscheidungen und -volumina und deren inhaltlicher Neuausrichtung will das Land für mehr Transparenz bei den Projektauswahlentscheidungen sorgen. Im Bereich der freien Träger – beispielsweise für die Förderung der Freien Theater oder der soziokulturellen Einrichtungen – sollen Fördergrundsätze entwickelt werden, in denen die Förderkriterien und die zur Verfügung stehenden Beträge benannt werden. Externe Expertise soll dabei perspektivisch z.B. in Abstimmung mit den Landesverbänden in die Bewertungsverfahren der Förderanträge einbezogen werden.
Das Kulturministerium wird auf der Grundlage des Strategiepapiers die Kriterien für die drei inhaltsbezogene landespolitischen Schwerpunkte „Kulturelle Bildung", „Regionale Identität" und „Kulturtourismus" in einem Begleitbogen für die Antragstellung konkretisierend zusammenfassen.

II. Landespolitische Schwerpunkte in der Kulturförderung

1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und schafft wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben in der heutigen Wissensgesellschaft. Kulturelle Bildung kann nur erfolgreich entwickelt werden, wenn sie als übergreifendes gesellschaftspolitisches Anliegen verstanden wird. In einem umfassenden Sinn ist sie als sparten- und generationenübergreifende Aufgabe und als integraler Bestandteil des Konzepts vom lebenslangen Lernen zu verstehen. Ihre Förderung sollte daher bereits in der frühesten Kindheit ansetzen und über alle Altersstufen reichen.

Als Schwerpunkt im Rahmen der Projektförderung ist kulturelle Bildung darauf angelegt, Einzelinteressen zu überwinden und spartenübergreifend zu wirken. Sie soll die Befähigung zur eigenen Gestaltung und zu künstlerischer Aktivität ebenso befördern wie deren Vermittlung. Zugleich soll sie das Interesse daran wecken, Kunst und Kultur zu rezipieren, da auch der Besuch von Konzerten, Museen, Kunstausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, kulturellen Erinnerungsorten etc. zur differenzierten Wahrnehmung der Umwelt und zur ästhetischen Urteilsfähigkeit beiträgt. Kulturelle Bildung umfasst in diesem Sinn neben den „klassischen Sparten" wie Musik, Tanz oder Theater, auch weitere Formen ästhetischer Bildung wie die Förderung des Verständnisses für Architektur, neue Medien oder Design.

>> Kulturelle Bildung ist spartenübergreifender methodischer Ansatz und übergreifendes gesellschaftliches Anliegen.

Ausgehend von diesem weiten Verständnis der kulturellen Bildung soll insbesondere erreicht werden, dass die in der Kultur Tätigen und die Akteure aus dem Schul- und Lehrbereich noch stärker als bisher als Partner agieren.

Eine engere Vernetzung der beiden Bereiche Kultur und Bildung ist daher ein wichtiges Ziel der künftigen Förderpolitik. Konkrete Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Schulen können dabei nur ein Element einer künftigen Förderkonzeption sein.

Neben Angeboten der frühkindlichen Bildung und der kulturellen Erwachsenenbildung, z.B. für Familien und ältere Menschen, sind sie jedoch ein sehr wichtiger Baustein für die kulturelle Bildung, da über die Schulen jeweils eine ganze Generation von Kindern und Jugendlichen aus Brandenburg erreicht wird. Angestrebt wird ein ressortübergreifendes Engagement für Projekte und Initiativen, die an den Schnittstellen von Schule – Hochschule – Bildung – Jugendkultur Angebote mit überregionaler Ausstrahlung entwickeln oder neue Erfahrungsräume und Nachahmungspotenziale eröffnen.

Für die kulturelle Bildung hat die Landesregierung im Juni 2012 ein gesondertes Konzept verabschiedet und dem Landtag vorgestellt. Dieses hebt in einer ersten Stufe als wichtigen Baustein und strategischen Ausgangspunkt die Stärkung der Kooperation zwischen den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen auf der einen, und den Kultureinrichtungen auf der anderen Seite hervor, um die Chancen auf eine Teilhabe an kultureller Bildung unter sozialen und räumlichen Aspekten zu erhöhen. Als spezifische, konkretisierende Maßnahmen werden genannt: a) die Schaffung eines Fonds Kulturelle Bildung, b) die Stärkung von Vernetzung und Koordinierung und Auswahl von Best-Practice-Beispielen/Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie c) Qualifizierung und Fortbildung im Tandem.

Förderziele im Rahmen des landespolitischen Schwerpunktes zur kulturellen Bildung sind demnach

> **besonders nachhaltige und innovative Ideen im Bereich kultureller Bildung zu fördern,**

> **Netzwerkbildung und Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Kindertagesstätten, Schulen, jugendpädagogischen und weiteren Bildungseinrichtungen zu intensivieren und dabei die Begegnung mit Kulturschaffenden zu befördern,**

> **kulturelle Erwachsenenbildung durch angepasste Angebote zu entwickeln und darüber hinaus eine stärkere Kooperation von Kultur- mit Weiterbildungseinrichtungen zu erreichen sowie**

> **die Verbindung von politisch-historischer und kultureller Bildung durch zielgruppenspezifische und situationenbezogene Bildungsangebote zu entwickeln.**

2. Regionale Identität

Das kulturelle Leben findet seine Verankerung in regionalen Bezügen. Die individuellen Ortsgeschichten sind dabei ebenso identitätsstiftend wie die großen Namen wie Fontane, Schinkel oder Kleist. Geschichtsbewusstsein ist ein wichtiger Faktor für die Ausprägung regionaler Identität. Träger dieser Identität sind auch die historischen Kulturlandschaften des Landes, die sich insbesondere durch naturräumliche Gegebenheiten, politisch-historische Zugehörigkeiten, wirtschaftliche Tätigkeiten oder Besonderheiten in Sprache, Bräuchen oder Baukultur auszeichnen und in denen die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt ihren Ausdruck findet.
Nicht nur historische Orte und Ereignisse, Denkmale, Dichter und Denker früherer Epochen sowie das Landeshauptarchiv und die vielen kommunalen und privaten Archive tragen als Formen des historischen Gedächtnisses zur Ausprägung einer regionalen Identität bei. Mindestens ebenso wichtig sind in diesem Zusammenhang zeitgenössische Künstler und aktuelle kulturelle Strömungen, beispielsweise in der Jugendkultur.

>> Regionale Identität: Prägung durch außergewöhnliche Orte, Bauwerke und Persönlichkeiten von gestern und heute.

Einen besonderen Beitrag für die Herausbildung einer regionalen Identität leisten die sorbische Sprache und Kultur, deren Pflege und Erhaltung zu den originären Landesaufgaben zählt. Auch die grenznahe Lage zu Polen ist in manchen Regionen identitätsprägend und spiegelt sich vielfach in Kulturvorhaben wider. In Brandenburg gibt es viele Kulturprojekte, die identitätsbildend sind, an ganz unterschiedlichen Orten. Das Land kann nicht alle diese für die Region wertvollen Projekte fördern. Zwei wichtige Voraussetzungen für die Förderung im Schwerpunkt regionale Identität sind:

> **die Verankerung des Projektes vor Ort und**

> **seine überregionale Ausstrahlungskraft, die dazu führt, dass es die Region oder das Land insgesamt – nach außen und innen gleichermaßen – wahrnehmbar macht.**

Letzteres ist nicht einfach mit kulturtouristischer Anziehungskraft gleichzusetzen, sondern umfassender zu verstehen. Gemeint ist vielmehr, dass die überregionale Ausstrahlung des Projekts für die eigene Bevölkerung wahrnehmbar wird und so zur Identitätsbildung beiträgt. An diesen beiden Gesichtspunkten sollen sich künftig Projekte messen lassen, die für sich in Anspruch nehmen, zum landespolitischen Schwerpunkt regionale Identität beizutragen.

Ein spezieller Fokus der Landesförderung wird demnach auf Vorhaben liegen, welche die Besonderheiten einzelner Orte im Land Brandenburg zum Thema machen und sie weiterentwickeln. Dazu gehören auch Vorhaben, die sich bewusst mit authentischen Orten des Landes auseinander-

setzen und diese zu nutzen und zu beleben suchen. Förderwürdig sind z.B. auch Projekte, die auf die Besonderheiten der Menschen und des Lebens vor Ort eingehen. Einrichtungen und Projekte, die nur geringe Anknüpfungspunkte zu Brandenburg haben, sollen künftig eher nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden.

3. Kulturtourismus

Ein wesentliches Kriterium der künftigen Kulturförderung des Landes wird der öffentliche Wirkungsgrad von Projekten sein. Wie viele Menschen durch die Projekte erreicht werden und welchen Eindruck sie bei den Besuchern oder beim Publikum hinterlassen, kann für die Förderung zwar nicht allein ausschlaggebend sein, spielt aber dennoch eine wichtige Rolle. In der Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 hat das Land neben der Natur die Kultur des Landes als einen der beiden herausgehobenen Schwerpunkte benannt.

Die strategische Marketingplanung der Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH (TMB) 2012 bis 2016 greift diesen Fokus mit dem Faszinationsfeld „Kultur-Geschichten" bei der Markenbildung mit auf. Insgesamt gewinnt die Kultur im Querschnittsbereich Tourismus stetig an Bedeutung. Ziel einer klaren kulturtouristischen Profilierung wird es sein, die gut entwickelte kulturelle Infrastruktur des Landes für Besucher noch attraktiver zu machen.

>> Tourismus befördert die Kultur und Kultur befördert den Tourismus.

Kulturelle Angebote geben entscheidende Impulse für den Tourismus und befördern dadurch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Der Einsatz von Landesmitteln im Kulturbereich wird sich auch daran ausrichten, ob die Vorhaben geeignet sind, eine hohe Resonanz zu erreichen, und eine große Zahl an Zuschauern und Besuchern anzusprechen. Nicht für alle Kunstformen und -richtungen ist dies eine leichte Aufgabe.

Dennoch soll jeder vom Land geförderte Kulturträger, jedes Kulturprojekt angeregt werden, sein Projekt bestmöglich in die Öffentlichkeit zu tragen. Das kulturtouristische Potenzial wird deshalb zu einem wichtigen Parameter für künftige Förderentscheidungen.

Als Orientierung bezüglich dieses Schwerpunktes dienen u.a.

- **Art und Umfang der Kooperationen mit kulturtouristischen Leistungsträgern und anderen Veranstaltern,**
- **Mitgliedschaften in übergreifenden Vermarktungsverbünden sowie Vorlage eines Vermarktungskonzeptes,**
- **Art und Umfang der Qualifizierung im kulturtouristischen Bereich, z.B. auch durch Zertifizierung.**

Als Schnittstelle zwischen Kulturakteuren und Touristikern stehen mit den Vereinen „Kulturland Brandenburg" und „Kulturfeste" zwei zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Beide tragen wesentlich dazu bei, dass auch kleinere Projekte in einem übergeordneten Rahmen ihren Platz finden können und die Förderstruktur der kulturellen Vielseitigkeit des Landes gerecht werden kann.

Während das Wirtschaftsministerium (MWE) sich auch weiterhin maßgeblich der touristischen Infrastrukturförderung widmet, wird sich das Kulturministerium auf die inhaltliche, d.h. die Veranstaltungsförderung selbst fokussieren. Mittelbar geht es dabei auch darum, die Kulturwirtschaft in Brandenburg zu stärken; hierbei soll mit dem dafür zuständigen MWE eng kooperiert werden.

4. Innovative Kulturvorhaben

Kultur lebt von der Kreativität der Künstlerinnen und Künstler. Um diese zu befördern, bedarf es immer wieder neuer Impulse durch Projektförderung. Die Förderpolitik des Landes ist deshalb darauf ausgerichtet, stärker als bisher, innovative Kulturprojekte zu unterstützen. Innovative Herangehensweisen lassen sich auch im Rahmen der drei inhaltlichen landespolitischen Schwerpunkte umsetzen. Die Förderung soll Brandenburger Künstler und Kultureinrichtungen ermutigen, Experimente zu wagen, die geeignet sind, Künstler aus dem In- und Ausland anzuziehen. Dadurch soll die Kulturszene in Brandenburg noch lebendiger und internationaler werden.

Ein wichtiger Beitrag des Landes liegt darin, die Zahl der vom Land geförderten Künstlerstipendien deutlich zu erhöhen. Innovationen können sich auf Art, Form, Inhalt, Vermittlung oder auch auf die Vermarktung von Kunst und Kultur beziehen.

5. Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie der demografische Wandel oder die Veränderungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass das bürgerschaftliche Engagement mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Die Bereitschaft der Menschen, sich freiwillig zu engagieren, hat deutschlandweit und besonders in den neuen Ländern zugenommen. Dies gilt auch für den Kulturbereich.
In Brandenburg gibt es vielfältige Initiativen für die Kultur durch das bürgerschaftliche Engagement der Menschen vor Ort.

Dieses Potenzial will das Land für den Kulturbereich künftig noch besser nutzen. Bereits heute sind – um nur zwei Beispiele zu nennen – über 1.000 Ortschronistinnen und Ortschronisten und 120 ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger im Land aktiv. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die brandenburgische Landes- und Ortsgeschichte zu erschließen. Für ihre Vernetzung, Beratung und ihren fachlichen Austausch hat das Land den Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ins Leben gerufen. Auch im kirchlichen Kontext gibt es ein ausgesprochen vielfältiges und kulturell fruchtbar wirkendes ehrenamtliches Engagement.

Ein erfolgreiches, landesseitig gefördertes Beispiel ist das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur), das heute von mehr als 120 Jugendlichen in Berlin und Brandenburg absolviert wird. Das Land hat bereits im Jahr 2010 die über den Europäischen Sozialfonds bereitgestellten Mittel von zehn auf 15 Stellen im FSJ Kultur aufgestockt. Diese Förderung soll nochmals deutlich ausgebaut werden. Darüber hinaus wird das Land Kultureinrichtungen fördern, die sich besonders für ehrenamtliches Engagement öffnen (Fördervereine, Freundeskreise, private Stiftungen etc.).

Engagement ist besonders nachhaltig, wenn es früh erlernt wird. Daher ist es lohnenswert, gerade Kinder und Jugendliche zu bestärken, sich ehrenamtlich im Rahmen von kulturellen Projekten einzubringen. Gefördert werden ferner Projekte, die Ehrenamtliche für die Kulturarbeit qualifizieren und weiterbilden.

III. Kulturpolitische Aufgabenfelder

Die nachfolgende nähere Auffächerung der Schwerpunkte in kulturpolitische Aufgabenfelder des Landes geht aus von einem breiten kulturellen Spektrum, der Vielfalt der Kulturformen sowie einer aus ihr erwachsenen Wertschöpfung. Diese Felder bieten wichtige Aspekte späterer Förderentscheidungen, ohne abschließend die Förderkriterien zu definieren. Denn die Mehrzahl der Kulturprojekte lassen sich ohne Weiteres mehreren Feldern zuordnen. Konkrete Institutionen sind dabei nur beispielhaft aufgeführt, um die Aufgabenfelder zu veranschaulichen. Zudem wird sich die Gewichtung der Aufgabenfelder danach richten, wie groß die Spielräume für die Förderung insgesamt sind.

1. Herausragende Qualität und Internationalität

Es ist Aufgabe des Landes, günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung exzellenter Formen künstlerischer Kreativität zu schaffen. Im originären Landesinteresse liegen vor allem künstlerische und kulturelle Leistungen der verschiedenen Sparten, die aufgrund ihrer herausgehobenen Qualität geeignet sind, Brandenburg als Ort der Künste nach außen sichtbar zu machen. Neben dem Eigenwert von Kunst liegt hierin ein erhebliches touristisches und wirtschaftliches Potenzial. Das Land nimmt in diesem Bereich keine eigene fachliche Bewertung von künstlerischer Qualität vor, sondern orientiert sich bei seiner Förderung an Kriterien, die sich aus dem öffentlichen Diskurs ergeben, beispielsweise in der Gesamtschau von nationalen und internationalen Kritiken oder aber dem Ruf, den Künstlerinnen und Künstler in Fachkreisen genießen. Darüber hinaus schaltet das Land unabhängige Kulturfachleute ein und schreibt Wettbewerbe aus.

>> Die Förderung von Projekten herausragender Qualität und internationaler Ausstrahlung sind für das Land ein eigenes kulturpolitisches Aufgabenfeld.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung zeitgenössischer Kunst. Dabei wird stets von der Freiheit der Kunst ausgegangen. Im besonderen Landesinteresse liegt auch die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Hier steht v.a. die Vergabe von Arbeits- und Aufenthaltsstipendien im Vordergrund. Dieses Instrument soll fortgeführt, durch den Einsatz zusätzlicher Mittel ausgebaut und insbesondere um eine internationale Dimension erweitert werden. In diesem Kontext ist auch die Kammeroper Schloss Rheinsberg mit ihrem seit vielen Jahren sehr erfolgreichen Festival junger Opernsängerinnen und Opernsänger aus aller Welt zu nennen.

Die Internationalen Musikfestspiele Potsdam Sanssouci zeichnen sich in ihrer Bedeutung und Ausstrahlung durch ihre ausgesprochen hohe künstlerische Vielfalt und Qualität aus. Die gGmbH verfügt seit dem Jahr 2004 über einen langjährigen Finanzierungsvertrag mit ihrem Gesellschafter, der Landeshauptstadt Potsdam, und erhält regelmäßige Zuwendungen aus Landesmitteln. Für den Musikbereich sind ferner die Produktionen der Potsdamer Winteroper wie auch das damit verbundene Orchester der Kammerakademie Potsdam zu nennen.

2. Kulturgeschichte des Landes

Es gehört zu den Landesaufgaben, die Zeugnisse des kulturellen und geschichtlichen Erbes Brandenburgs aufzuarbeiten, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Land fördert unter diesen Gesichtspunkten vor allem Standorte mit herausragenden kulturhistorischen Merkmalen. Einrichtungen mit national wertvollen Kulturgütern und Zeugnissen von so bedeutenden Dichtern wie Kleist und Fontane, die einen unverwechselbaren Bezug zum Land Brandenburg haben, gehören in diese Kategorie ebenso wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Stift Neuzelle, das HBPG, das Archäologische Landesmuseum und das Filmmuseum mit der einzigartigen Sammlung an Filmen von UFA, Defa und Studio Babelsberg als Teil der HFF. Nach dem Prinzip „Stärken stärken" sind diese Einrichtungen entsprechend ihrem Potenzial weiterzuentwickeln. So strebt das Land beispielsweise eine intensivere Vernetzung des Theodor Fontane-Archivs mit der Forschung an.

Mit Blick auf das Gesamtkunstwerk des Fürsten Pückler in Branitz und Bad Muskau/Mużakowski prüfen die Länder Sachsen und Brandenburg im Zusammenwirken mit dem Bund und der Stadt Cottbus und unter Einbeziehung der Republik Polen den Weg zur Bildung einer gemeinsamen institutionellen Plattform. Eine länder- und staatenübergreifende Institution könnte eine Vorreiterrolle in der kulturellen Zusammenarbeit einnehmen. Aufgrund des außergewöhnlichen und universellen Wertes von Park und Schloss Branitz als „Landschaft einer Lebensreise" des Fürsten Pückler wird die Aufnahme von Park und Schloss Branitz in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes angestrebt. Das Land hat einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste für das UNESCO-Weltkulturerbe gemacht.

>> Um die Zeugnisse des kulturellen und geschichtlichen Erbes aufzuarbeiten, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gilt es, besonders Standorte mit herausragenden kulturhistorischen Merkmalen zu fördern.

Neben der institutionellen Förderung herausragender Einrichtungen mit kulturhistorischer Bedeutung sollen Projekte unterstützt werden, welche die Profilierung und Professionalisierung der touristischen Verbreitung von Kulturereignissen und Orten des kulturellen Erbes erhöhen. Besonders gefördert werden sollen Vorhaben, die den besonderen „Brandenburgthemen" wie Brandenburg-Preußen, Gärten & Parks, Kirchen, Klöster, Kultur in der Natur, Theater/Konzerte im Grünen, Schlösser und Herrenhäuser, Städte mit historischen Stadtkernen, Industriekultur oder der Märkischen Dichterlandschaft zuzuordnen sind. Denkbar ist je nach Einzelfall auch die Förderung von kulturgeschichtlichen Projekten, die sich mit der Erschließung von Spezialbeständen in kirchlichen oder privaten Archiven befassen. Die Industriekultur ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Kulturgeschichte es Landes. Im Bereich der Industriegeschichte haben sich nach 1990 eine Reihe von Museen entwickelt, die wesentliche Teile der Technik-, Industrie- und Baugeschichte des Landes repräsentieren.

Der Ausbau des Museums in Mühlberg als bedeutender Ort der Reformationsgeschichte sowie des Museums Bollhagen als Hüter der als national wertvolles Kulturgut eingestuften Sammlung Bollhagen liegen aus diesen Gründen ebenfalls im Landesinteresse.

Das christliche Erbe ist für die kulturelle Tradition Brandenburgs ein hohes Gut. Besonders im ländlichen Raum Brandenburgs sind Kirchengebäude Mittelpunkte und Wahrzeichen zugleich. Sie sind wichtige Ankerpunkte für die Identifikation der Bürger mit ihren Gemeinden und für die Menschen, die Brandenburg besuchen. In vielen Kirchen entfaltet sich ein reges kulturelles Leben, sei es durch kulturelle Veranstaltungen oder kirchlich-religiöse Angebote. Viele kirchliche Initiativen sind lokal gut vernetzt und werden von ehrenamtlich Tätigen getragen, die gerade in dünn besiedelten Regionen mit anderen kulturellen Akteuren zusammenwirken. Brandenburg wird sich aktiv am Reformationsjubiläum „Luther 2017" beteiligen, indem die reformationsgeschichtlichen Orte und Themen durch gemeinsame Anstrengungen erschlossen und vermittelt werden.

3. Erinnerungskultur

Das Land Brandenburg verfügt über eine ebenso umfangreiche wie vielschichtige „Erinnerungslandschaft" der Zeitgeschichte. Seit dem Jahr 2009 liegt eine systematische Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen

als Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort“ vor. Dieses bildet seither die Grundlage der Förderpolitik des Landes und wird auch in Zukunft Richtschnur in diesem Bereich sein. Das Konzept betont die Bedeutung erreichter Standards von bestehender Infrastruktur. So wurde bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten der Infrastrukturausbau mit den jüngsten Investitionsmaßnahmen aus Landes- und Bundesprogrammen auf den Weg gebracht und ist nahezu abgeschlossen. Künftig wird ein Schwerpunkt darin liegen, die bestehenden Einrichtungen der Stiftung so zu erhalten und weiterzuentwickeln, dass deren internationale Ausstrahlung durch qualitativ hohe Standards in den Bereichen Sammlungen, Archive, Bibliotheken, Publikationen, bei Ausstellungen und in der Besucherbetreuung gehalten werden kann.

Jenseits der Einrichtungen der Stiftung wird es mittelfristig insbesondere um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erinnerungskultur und deren Umsetzung gehen. Dabei werden besonders jene Projekte von Interesse für das Land sein, die dazu geeignet sind, die im Konzept „Geschichte vor Ort“ genannten Desiderate im Bereich der zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur zu füllen.

Die Geschichte der KZ-Außenlager, die Aufarbeitung jüdischen Lebens jenseits der NS-Verfolgung sowie Ursachen, Verlauf und Folgen des Zweiten Weltkriegs sind hier zu nennen. Sowohl im Hinblick auf die Geschichte des Nationalsozialismus als auch der Diktatur von SBZ und DDR stellt nicht zuletzt die inhaltliche Verknüpfung von Herrschafts- und Alltagsgeschichte eine wichtige erinnerungspolitische Aufgabe dar. Dabei hat die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Vorhaben der Erinnerungskultur besondere Bedeutung für Identität und Handeln eines demokratischen Brandenburg.

4. Vermittlung kultureller Fähigkeiten

Ein wichtiges kulturpolitisches Aufgabenfeld, das eng mit dem landespolitischen Schwerpunkt der kulturellen Bildung verbunden ist, liegt in Angeboten für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Fähigkeiten zum Rezipieren und zum Schaffen von Literatur, bildender Kunst oder Musik zu vermitteln. Dementsprechend widmet sich auch eine große Zahl von Akteuren aus dem Kulturbereich diesem Thema.

>> Ziel der Förderung ist es, den Wirkungskreis der Aktivitäten noch stärker in die Fläche und auf neue Zielgruppen auszudehnen.

Die Bibliotheken tragen wesentlich zur Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe bei. Sie sind Orte der Information, der Kommunikation, der Bildung und des Lebenslangen Lernens sowie Vermittler von Lese-, Informations- und Medienkompetenz – und damit von Fertigkeiten, denen in der Wissens- und Informationsgesellschaft grundlegende Bedeutung zukommt. Ziel der Bibliothekspolitik ist es, für alle Alters-, Sozial- und Bildungsschichten einen guten Zugang zu diesen Angeboten zu realisieren. Die Bibliotheken sind an die Entwicklungen im Informationssektor anzupassen. Die Infrastruktur zur Digitalisierung und zur digitalen Verfügbarkeit soll weiter ausgebaut werden.

Die Literaturvermittlung erfolgt neben den Bibliotheken durch Verbände: Von diesen unterstützt das Land jene, die zeitgenössische Literatur vermitteln, das Lesen und kreativ schreibende Tätigkeiten bei Kindern und Jugendlichen fördern. Hier wirkt das Brandenburgische Literaturbüro als wichtigstes Kompetenzzentrum, Netzwerk und Veranstalter. Wichtige Arbeit bei der Förderung des Lesens wie auch der schriftstellerischen Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen leisten u.a. der Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Brandenburg e.V. und der Schreibende Schüler e.V. (SSV). Letzterer richtet vor allem den inzwischen bundesweit wichtigsten Nachwuchswettbewerb für schreibende Schüler „THEO“ aus.

Ziel der Förderung ist es, den Wirkungskreis der Aktivitäten noch stärker in die Fläche und auf neue Zielgruppen auszudehnen. Den kulturpädagogischen Einrichtungen wie auch den Kunstschulen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Zu den besonderen Bildungsinstitutionen des Landes Brandenburg gehört die Musikakademie in Rheinsberg. Sie ist im Land und überregional vielseitig mit Bildungsinstitutionen vernetzt und hat sich über die Verbindung von kultureller Bildung und attraktivem Tourismusangebot als Multiplikator vieler Interessen und Angebote profiliert. Die vom Land befürwortete Verschmelzung mit der Kammeroper Rheinsberg zielt vor allem darauf, sie zu befähigen, ihrem vielseitigen Aufgabenspektrum noch besser gerecht werden zu können.

Die brandenburgischen Musikschulen in kommunaler und privater Trägerschaft und zahlreiche weitere Einrichtungen mit musikpädagogischen Angeboten leisten einen unverzichtbaren, flächendeckenden Beitrag zur kulturellen Bildung. Sie vermitteln instrumentale und vokale Fertigkeiten und widmen sich der Begabtenfindung und -förderung, aber auch der besonderen Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Im Brandenburgischen Musikschulgesetz ist ein Leistungsanspruch förderfähiger Musikschulen verankert; dadurch wird ein flächendeckendes musikpädagogisches Angebot von hoher Qualität für einen großen Kreis an Interessierten sichergestellt. Vor Allem um die Chancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen auch im Bereich der musischen Bildung effektiv zu verbessern, wurde im Jahr 2010 zudem das Landesprogramm „Musische Bildung für alle" in Kraft gesetzt. Darüber hinaus initiiert das Programm Maßnahmen zur Talentförderung, um den Nachwuchs an professionellen Musikern und Musikpädagogen zu unterstützen – auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Mangels an qualifizierten Lehrkräften.

In Zukunft strebt das Land für seine Musikschulförderung eine Verwaltungsvereinfachung und eine langfristige Qualitätssicherung der Musikschularbeit durch die Einführung eines externen Zertifizierungsverfahrens als Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Musikschulen an.

5. Theater- und Orchester

Das Land Brandenburg verfügt über ein breit gefächertes und anspruchsvolles Theater- und Orchesterangebot. Die Theater und Orchester wirken als kulturelle Zentren in den jeweiligen Kommunen und für die Umland-Region identitätsstiftend. Ferner erfüllen sie neben der Weiterentwicklung ihres jeweiligen künstlerischen Profils wesentliche Aufgaben im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit.

>> Das Land bekennt sich auch künftig zur Förderung und Weiterentwicklung der Brandenburger Theater- und Orchesterlandschaft.

Das Land bekennt sich auch künftig zur Förderung des Staatstheaters in Cottbus. Das Theater kann seine in das Land Brandenburg und darüber hinausreichende Ausstrahlung wie auch seine Aufgabe als Opernhaus nur dann erfüllen, wenn es weiterhin Konzert, Musiktheater, Schauspiel und Tanz anbietet. Der derzeit bestehende Theater- und Konzertverbund übernimmt wichtige Funktionen in der kulturellen Versorgung der Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Frankfurt (Oder). Bis Ende des Jahres 2013

hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Verbundeinrichtungen den Vertrag, der die Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes regelt, fortgeschrieben. Eingebunden in diesen Vertrag sind zudem der Nikolaisaal Potsdam und das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder). Die Theater in Senftenberg und Schwedt werden ebenfalls über entsprechende Verträge durch das Land unterstützt.

Das Land engagiert sich auch in Zukunft nachhaltig für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Brandenburger Theater- und Orchesterlandschaft. Dennoch machen die demografische Entwicklung und nicht zuletzt die kommunale Finanzsituation eine erneute Überprüfung der Theater- und Orchesterstrukturen im Land und der Effizienz ihrer Angebote in enger Abstimmung mit den kommunalen Partnern erforderlich. Eine perspektivische stärkere Konzentration, Kooperation und Koordination der vorhandenen Potenziale erscheint notwendig, um zu dauerhaft gesicherten Strukturen zu gelangen. Mit Blick auf die Zukunft soll deshalb der Verbund gemeinsam mit den kommunalen Partnern kritisch überprüft werden. Dies umfasst auch Überlegungen hinsichtlich einer engen Kooperation mit der Neuen Bühne Senftenberg und den Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Außerhalb des Verbundes existiert eine Vielzahl an Theater- und Musikensembles, die auch in die Fläche des Landes, vorrangig im peripheren bzw. ländlichen Raum wirken und dort vielfältige Beiträge zur kulturellen Bildung und zur Entwicklung des Kulturtourismus leisten. Aufgrund ihrer schlanken, effizienten und mobilen Strukturen sind sie in der Lage, flexibel auf unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort zu reagieren. Das Land fördert derzeit elf der mehr als 20 im Land tätigen professionellen freien Theatergruppen, die fast alle über eine eigene Spielstätte verfügen. Um mehr Objektivität, Gleichbehandlung und Transparenz in den Förderentscheidungen zu erreichen, werden neue Fördergrundsätze für die Freien Theater entwickelt. Wichtige Förderkriterien werden u.a. die Zahl der Veranstaltungen, der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie der Gastspiele sein. Unabhängige, in Abstimmung mit dem Landesverband der Freien Theater berufene Fachexperten sollen das Land bei der Förderung beraten.

Die Spielstättenförderung aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erlaubt es, seit 2012 verstärkt eine Vielzahl von zusätzlichen Projekten der Darstellenden Kunst und Musik im Land zu unterstützen. Die kommunalen Antragsteller übernehmen hier zunehmend Verantwortung für vor Ort ansässige Künstler und Kulturinitiativen bzw. Gastensembles und zeigen ihr Interesse an der Erhaltung und Entwicklung eines akzentuierten kulturellen Angebots. Die Vernetzung von Kulturanbietern, kommunalen sowie freien Theater- und Musikensembles ist weiter auszubauen, um Produktionen einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen und ihre Aufführung an vielen Orten im Land zu realisieren. Zudem lassen sich auf diesem Weg kulturtouristische Angebote zielgerichtet entwickeln und regionale Identitäten stärken.

6. Kultur- und Musikfeste

Die Kultur- und Musikfeste – häufig im Umfeld der besonderen Denkmale des Landes organisiert – schaffen ein werbewirksames, vielfältiges kulturelles Angebot, das es seinen Besuchern über das konkrete Konzerterlebnis hinaus ermöglicht, Eindrücke zur Geschichte, Landschaft und Architektur des gesamten Landes zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern haben sich zahlreiche Feste als Markenzeichen etabliert. Sie tragen wesentlich zur weiteren Entwicklung des überregionalen Kulturtourismus bei, beleben strukturschwache Regionen und binden in hohem Maße Menschen vor Ort mit ein.

Das Land sieht es als seine Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin eine breit gefächerte Palette an Kultur- und Musikfesten in Brandenburg gibt.

Die Landesförderung soll dabei verstärkt experimentelle und innovative Entwicklungen anstoßen.

Perspektivisch soll die Rolle des Kulturfeste e.V. im Hinblick auf die landesweit und darüber hinaus wirkende Koordination und Vernetzung gestärkt werden. In die Vergabe der landesseitigen Fördermittel an die einzelnen Projektträger wird er auch weiterhin und ggf. verstärkt mit einbezogen.

7. Bildende Kunst

Werke und Projekte der Bildenden Kunst gehören zum kulturellen Reichtum des Landes Brandenburg. Die professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstler sind freiberufliche Produzenten von Kunstwerken und somit auch ein Faktor der Kulturwirtschaft des Landes.

>> Förderung von Projekten des zeitgenössischen Kunstschaffens, von einzelnen Künstlern und von bedeutsamen Orten für ihre Präsentation.

Zur den Aufgaben des Landes gehört die Förderung von Projekten des zeitgenössischen Kunstschaffens: von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern beispielsweise durch Kunstpreise oder Ausstellungen, aber auch von bedeutsamen Orten für dessen Präsentation. Unterstützt werden sollen besonders jene Initiativen, die vernetzenden Charakter haben und die überregional wirken. Hierzu gehört beispielsweise die Arbeit des Brandenburgischen Verbands Bildender Künstler e.V. (BVBK) mit seiner Produzentengalerie. Es ist beabsichtigt, mehr internationale Künstlerinnen und Künstler für Kunstprojekte in Brandenburg zu gewinnen.

Ziel ist es, neben einer stärkeren Internationalisierung der Kulturszene (vgl. Aufgabenfeld 1), die Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten besser miteinander zu vernetzen sowie ihre Chancen zu verbessern, Zugang zum nationalen und internationalen Kunstmarkt zu erhalten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium etwa im Bereich kulturwirtschaftlich orientierter Projekte und Veranstaltungen (Beispiele: ART Brandenburg, STADT LAND BUCH des Börsenvereins des deutschen Buchhandels Berlin-Brandenburg) soll mit Blick auf die Künstlerförderung fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Ein Schwerpunkt der Förderung bleiben die beiden großen Kunstmuseen des Landes in Cottbus und Frankfurt (Oder). Im Kunstmuseum Dieselkraftwerk in Cottbus soll die Ausstellungstätigkeit stärker auf publikumswirksame und über das Land hinausreichende Projekte ausgerichtet werden. Zudem wird eine enge inhaltliche Kooperation extra mit dem Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder) mit seinen bedeutenden Sammlungsbeständen angestrebt.

8. Soziokultur

Die soziokulturellen Zentren spielen eine wichtige Rolle bei den sogenannten niedrigschwelligen kulturellen Angeboten, die nicht nur für junge Menschen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv sind. Hier gelingt es, nicht nur kulturell Interessierte, sondern auch gerade solche Menschen zu erreichen, die bislang kaum Berührungspunkte zu den großen bzw. etablierten Kultureinrichtungen haben, und somit kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

>> Soziokulturelle Zentren erreichen nicht nur spezifisch kulturelle Interessierte, sondern auch Menschen, die bislang kaum Berührungspunkte zu etablierten Kultureinrichtungen haben.

Das Land sieht die Aufgabe seiner Förderung der Soziokultur besonders darin, Projekte, Modelle und Innovationen zu unterstützen, weniger darin, den reinen Betrieb soziokultureller Zentren maßgeblich zu finanzieren.

Es richtet die Förderung in der Soziokultur folglich an dem Ziel einer Arbeitsteilung mit den Kommunen aus: Diese nehmen ihre Verantwortung für ortsansässige Einrichtungen wahr, während das Land sich insbesondere auf die Finanzierung konkreter Projekte konzentriert. Zentrale Kriterien werden hierbei insbesondere die landespolitischen Schwerpunkte „Kulturelle Bildung“ und „Innovation“ sein. Hierher gehören auch Ansätze zur inhaltlichen/örtlichen Kooperation, Qualitätsentwicklung, zu neuen Experimente oder ein andersartiger Zugang zu künstlerischen Themen.

9. Museen

Die im Land existierenden rund 400 Museen repräsentieren eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Brandenburg hat in der Vergangenheit erheblich in die Infrastruktur von Museen im Land investiert. Hierzu gehören – um einige wichtige Beispiele zu nennen – die Standorte Ziesar, Wittstock, Oranienburg, Jüterbog, Prenzlau, Glashütte, Neuruppin, Mühlberg, Doberlug, Rüdersdorf, Heiligengrabe oder Frankfurt (Oder). Infolge von baulichen Investitionen in wichtige Museumsstandorte verbleibt eine Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung von vier Museen, die perspektivisch reduziert werden soll.

Der Museumsbetrieb ist in aller Regel zunächst eine Auf-gabe der für den Standort verantwortlichen Kommune. Das Land wird sich in Zukunft auf die Förderung herausragender Entwicklungsprojekte und Konzeptionen konzentrieren, um nachhaltige Impulse bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und der Profilierung der Museumslandschaft in Brandenburg zu geben.

Ein zentraler Beitrag des Landes zur kulturellen Teilhabe im Bereich der Museen besteht auch in der nachhaltigen Förderung des Museumsverbandes, der die Museen bei der Erarbeitung von qualitativen und innovativen Konzepten unterstützt. Mit seiner 2011 vorgelegten und mit dem Land abgestimmten Konzeption für die Entwicklung der Museen in Brandenburg hat der Verband die Besonderheiten der Museumslandschaft Brandenburgs herausgearbeitet und dabei insbesondere den Netzwerkaspekt einer historisch begründeten dezentralen Grundstruktur hervorgehoben.

Die ganzheitliche Pflege und Vermittlung über die Museen im Land Brandenburg erfolgt damit auch auf indirekte Weise. Vorrang in der Landesförderung werden daher künftig Projekte haben, welche die infrastrukturellen Wirkungsmöglichkeiten der Museumsstandorte besser als bisher nutzen (optimale Nutzung der Investitionen, Belebung von historischen Stadtkernen) und zugleich ihre Arbeit in der Weise konzentrieren, dass sie Alleinstellungsmerkmale entwickeln.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung miteinander, etwa durch Ausstellungsverbünde, sollen – nicht zuletzt in Reaktion auf die finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort – gestärkt werden. In den Jahren, in denen Landesausstellungen durchgeführt werden, sollen Projekte im Fokus stehen, die in Kooperation mit dem HBPG das jeweilige Thema der Landesausstellung (in 2014: „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“) flankieren.

10. Landesverbände

Die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg verfügt über insgesamt 14 Landesverbände. Sie sind Interessenvertreter und wichtige Koordinatoren für ihre Verbandsmitglieder. Die Struktur und Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände ist dabei sehr unterschiedlich zu bewerten. Mit Blick auf eine stärkere Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt im Interesse der Verwaltungsvereinfachung sieht die Landesregierung in der Zusammenführung einzelner Landesverbände – mindestens jedoch ihrer Geschäftsstellen – Möglichkeiten, die Verbandsarbeit zu optimieren und zukunftssicherer zu machen.

>> Anforderungen an die Verbändeförderung: konzeptionelle Arbeit, Qualifizierung innerhalb der jeweiligen Sparte, landesweite Wirksamkeit und Ausstrahlung.

Das Land fördert die Verbandsarbeit, weil von den Verbänden wichtige Impulse für die Entwicklung und weitere Qualifizierung der jeweiligen Sparte ausgehen.

Um die Verbände in die Lage zu versetzen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Konzentration und Bündelung der Förderung in einigen Bereichen angestrebt. Beispielsweise ist zu prüfen, ob die Förderung etwa für den Chor-, Blasmusik- und Rockmusikverband oder für den Brandenburgischen Verein Neue Musik e.V. (BVNM) in der Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle beim Landesmusikrat Brandenburg (LMR), der die einzelnen Verbandsprojekte betreut, aufgehen könnte.

Die bisherigen Fördermittel der genannten Verbände wären in diesem Fall zu konzentrieren, verbunden mit einer regelmäßigen externen Evaluation der unterstützten Projekte und Verteilungsmechanismen in der Förderung. Das MWFK geht davon aus, dass auch die einzelnen Musikverbände von einer zentralen Geschäftsstelle mit einer gesteigerten Leistungsfähigkeit und Servicequalität erheblich profitieren könnten.

Nicht in jedem Fall wird daher die Förderung der einzelnen Verbände in der bisherigen Form fortgeschrieben werden können. Die Förderung für Verbände soll zukünftig an eine Reihe von Grundanforderungen geknüpft werden, die sich etwa auf Leistungen in der Konzeptentwicklung oder bezüglich der Beratungs- und Fortbildungsangebote für die Mitglieder oder ihre Funktion als fachliche Ansprechpartner beziehen.

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustraße 36
14467 Potsdam

V.i.S.d.P.
Hans-Georg Moek, Pressesprecher

Redaktion
Dr. Philipp Riecken
Anita Schreiter

Design und Layout
VAV Werbeagentur GmbH, Potsdam

Druck
Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbh
Auflage: 1.000 Exemplare
Redaktionsschluss: Oktober 2012

Fotonachweis

Titel: René Granzow, Ulf Böttcher, Matthias Littwin
Seite 2: Bernd Gartenschläger, Marlies Kross, Ulf Böttcher
Seite 2-3 Hintergrund: Ulf Böttcher
Seite 4: Marlies Kross, Bernd Gartenschläger, Marlies Kross
Seite 4 Hintergrund: Ulf Böttcher
Seite 5: Michael Ingenweyen
Seite 6: Andreas Tauber
Seite 7: Christian Friedrich
Seite 8: René Granzow
Seite 9: Marlies Kross
Seite 10: Ulf Böttcher
Seite 11: Ulf Böttcher
Seite 12: W. Thiel
Seite 14: Hans Bach
Seite 17: Hagen Immel
Seite 18: Ulf Böttcher
Seite 19: Ulf Böttcher
Seite 20: Kulturland Brandenburg e.V.
Seite 22: Ulf Böttcher
Seite 23: Ulf Böttcher
Seite 24: Gerd Uwe Hauth, Marlies Kross
Seite 25: Gerd Uwe Hauth
Seite 26: Ulf Böttcher
Seite 27: Gerd Uwe Hauth
Seite 29: Ulf Böttcher, Andreas Tauber, Marlies Kross
Seite 30: Ulf Böttcher

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C081629

LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dortustraße 36
14467 Potsdam
Telefon (0331) 866 4560
Telefax (0331) 866 4545
mwfk@mwfk.brandenburg.de
www.mwfk.brandenburg.de